Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1922

16.1.1922 (No. 13)

Visual Library

№ 13 Montag, den 16. Januar 1922 165. Jahrgang

Expedition: Karlfriedrich-Straße Nr. 14
Fernsprecher: Nr. 953 und 954
Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptschriftleiter C. Amend. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 36 ℳ — Einzelnummer 50 ₰ — Anzeigengebühr: 80 ₰ für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrichstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Das Reichsheimstättengesetz.

** Die zur Durchführung des Reichsheimstättengesetzes erforderlichen Ausführungsbestimmungen sind jüngst erlassen und im Gesetz- und Verordnungsblatt 1921 Seite 540 veröffentlicht worden. Zuständige oberste Landesbehörde im Sinne des Reichsheimstättengesetzes ist das Arbeitsministerium. Außer den nach dem Reichsheimstättengesetz ohne weiteres zur Ausgabe von Reichsheimstätten befugten öffentlichen Körperschaften (Reich, Land, Gemeinden und Gemeindeverbände) kann die Ermächtigung zur Ausgabe von Heimstätten auch sonstigen öffentlichen Verbänden sowie solchen gemeinnützigen Unternehmungen (namentlich Bauvereinigungen) erteilt werden, deren Bestand und Leistungsfähigkeit dauernd sichergestellt ist. Gesuche um Ermächtigung zur Ausgabe von Heimstätten sind mit den erforderlichen Unterlagen (der Satzung der Unternehmung, einer Vermögensübersicht, den Bau- und Finanzierungsplänen und dem Heimstättenvertrag oder seinem Entwurf) beim Bezirksamt einzureichen, das sie nach eingehender Prüfung dem Arbeitsministerium zur Entschließung vorlegt. Nähere Anweisung ist den Bezirksämtern zugegangen; dieser Anweisung ist ein Muster zum Heimstättenvertrag beigefügt, dessen sich die Beteiligten beim Abschluß der erforderlichen Vereinbarung zweckmäßigerweise bedienen sollten.

Die Ausführungsbestimmungen beschränken sich auf das zur Ausführung des Reichsheimstättengesetzes unbedingt Notwendige; ob und welche weiteren Bestimmungen etwa noch zu treffen sein werden, können erst die bei der praktischen Durchführung des Gesetzes zu gewinnenden Erfahrungen lehren. Es ist zu hoffen, daß nunmehr von der Möglichkeit der Schaffung von Heimstätten in weitem Umfange Gebrauch gemacht und so einen in weiten Kreisen der Bevölkerung seit Jahren bestehenden dringenden Wunsche entsprochen wird.

Die Lage des Arbeitsmarktes.

** Die bisherige gute Arbeitsmarktslage hat sich insbesondere infolge der schlechten Witterung, aber auch infolge Kohlen- und Materialmangels etwas verschlechtert, was in einem Steigen der Erwerbslosenziffer von 1067 Unterstützten am Ende der Vorwoche auf 1221 in der Berichtswoche zum Ausdruck kommt.

Der ruhig gebliebene landwirtschaftliche Arbeitsmarkt hat sich nicht merklich verändert, im Markgräflerland machte sich ein gewisser Mangel an jungen Knechten, die sich auf Rebbau verstehen, bemerkbar.

In der Metall- und Maschinenindustrie bestand lebhafte Nachfrage nach Maschinenformern, älteren Drehern und Mechanikern (auf Spezialmaschinen) und Schlossern.

Die Spinnstoffindustrie ist andauernd gut beschäftigt. Ebenso das Holz- und Schnitzstoffgewerbe, das Bau- und Möbelschreiner, Rahmenvergolder und Hobler, ferner auch Küfer in größerer Zahl benötigte. Der Bedarf an Sägern hat noch etwas angezogen, hingegen ist in der Zigarrenindustrie ein kleiner Zugang von Stellensuchenden festzustellen.

Die Bekleidungsindustrie ist im allgemeinen mit Aufträgen noch gut versehen.

Im Baugewerbe trat infolge Frosts Stillstand ein, doch hielt die lebhafte Nachfrage nach Glasern an.

Bei den übrigen Berufen ergab sich keine nennenswerte Veränderung.

Die in den letzten Wochen zu beobachtende Zunahme arbeitsuchender Frauen ist auf den Umstand zurückzuführen, daß infolge der verteuerten Lebenshaltung ein Zuverdienst gesucht wird.

England gegen den Poincarismus.

* Man schreibt uns:

Es ist eine etwas krause Mischung von Überraschung und Besorgnis, mit der in England die Nachricht vom Rücktritt Briands aufgenommen wurde. Die Citylätter deren Haltung gegenüber Frankreich ja die ganze Stufenleiter von Sympathie bis Antipathie durchläuft, je nachdem Zeitungen von der Richtung der „Morning Post" mit ihrem absolut frankophilen Einschlag oder der sozialistischen „Daily Herald" mit seiner ätzenden Kritik an der „ultrakapitalistischen Republik" in Betracht kommen — zwischen beiden Antipoden die klug-offiziösen Vertreter aus den beiden Parteigruppen der Koalition, der „Daily Telegraph" und der „Daily Chronicle", die bald mahnende, bald bittende Worte nach dem Quai d'Orsay richten — spiegeln aber jedenfalls deutlich genug wieder, daß **England geschlossen gegen den Poincarismus ist.**

Was nach englischer Auffassung eigentlich unter Poincarismus zu verstehen ist, gibt der Direktor der „Times" in präzisen Wendungen von sich, die über den Augenblick hinaus Bedeutung haben. Für die deutschen Diplomaten, denen die Wahrnehmung der Interessen des Reiches gegenüber der drohenden Begehrlichkeit eines nationalistischen Ministeriums Poincaré anvertraut ist, sind diese Definitionen der „Times", der gewiß nicht der Verdacht großer Deutschfreundlichkeit angehängt werden kann, von beträchtlichem Werte. Denn hier wird der Poincarismus als ein Gemütszustand geschildert, der in Frankreich obwaltet und dessen Untugenden geeignet sind, der **übrigen Welt Schaden aller Art zuzufügen.** Der Direktor der „Times" skizziert ihn mit folgenden Sätzen:

„Es muß **als Wahrheit festgestellt** werden, daß während der letzten zwei oder drei Jahre **ein großer Teil des politischen Frankreich den Kontakt mit den Ideen und den Tatsachen der umgebenden Welt in viel größerem Maßstabe verloren hat, als dies vor dem Kriege je der Fall war.** Aus diesem Grunde **spricht der in Betracht kommende Teil des politischen Frankreich eine Sprache, die der Rest der Welt nicht mehr zu verstehen vermag.** Briand, der versucht hat, eine Sprache zu sprechen, die von der übrigen Welt hätte verstanden werden können, hat in der Kammersitzung selber seinen Gegnern den Vorwurf der **Loslösung vom Kontakt mit der übrigen Welt** nicht erspart. Nun wird sich zeigen müssen, ob das offizielle Frankreich von morgen noch weiter die Sprache einer endgültig begrabenen Vergangenheit sprechen will."

Der Poincarismus, gegen den Briand in seiner Rede die Blitze der Verachtung geschleudert hat, von dem er die hetzerischen Lügen, die Entstellungen, die Hohlheiten so unerbittlich geißelte, ist in diesem Konterfei von der Hand des Direktors der „Times" ein- für allemal geschichtlich festgehalten. **Poincaré verkörpert** ja diesen **„großen Teil des politischen Frankreich", das weltfremd** geworden ist, weltfremd aus einer **Überspannung des nationalen Egoismus, der die Zusammenhänge** der politischen und wirtschaftlichen Weltordnung nicht zu übersehen vermag.

Die Nachricht von der feindseligen Aufnahme, die der Poincarismus dem Memorandum von Lloyd George über den britisch-französischen Garantievertrag bereitet hat, wirkte auf die öffentliche Meinung Englands fast wie ein Schlangenbiß. Denn es gab auch nicht ein einziges Blatt, das an den Bestimmungen des Memorandums etwas auszusetzen hatte. Es erschien doch ganz selbstverständlich daß England, wenn es Frankreich gegen einen nicht provozierten Angriff Deutschlands mit voller Waffenhilfe zu unterstützen bereit war, dafür wissen wollte, was Frankreich eigentlich mit seiner **Tauchbootpolitik beabsichtigte.** Diese Politik wurde wieder zum Angelpunkt des ganzen Gegensatzes zwischen England und dem Poincarismus. Der „Matin", der ja das Grammophon der politischen Ideen des Herrn Poincaré ist, hatte in seinen Angriffen auf Briand, die eigentlich den Umfall der republikanisch-demokratischen Fraktion und der ihr zugehörigen Ministerkollegen Briands bewirkten, schroff zuhanden der Downing-Street bemerkt, der britisch-französische Garantievertrag könne in keiner Weise die französische Selbständigkeit auf dem Gebiete der Flottenpolitik, natürlich Tauchbootpolitik beeinträchtigen, ganz abgesehen von der freien Verfügungsfähigkeit in anderen Fragen, die zur Außenpolitik gehören und die der Poincarismus in keiner Weise von der Garantie abhängig machen will, wie sie Lloyd George im Memorandum anträgt.

Es ist gewiß interessant und lehrreich, wenn die „Westminster Gazette" bei der Besprechung des Rücktrittes Briand, der in der Frage der Tauchboote zwar noch sehr weit vom britischen Standpunkt entfernt war, immerhin aber prinzipiell zu einer Verständigung neigte, sofort wieder das Tauchbootproblem an die vorderste Stelle rückt und betont, daß Poincaré **hinter dem französischen Marinestab** stehe und den uneingeschränkten **Bau von Tauchbooten verfechte, der sich nur gegen England richten könne.** In der Tatsache, daß der Poincarismus selbst im Falle des Abschlusses eines britisch-französischen Garantievertrages nicht auf einen Bauplan verzichten wolle, der in England bis in die Schichten der Frauen und Kinder hinein als **Drohung** empfunden werde, liege eine so **„monumentale Unfähigkeit"** des normalen politischen Denkens, daß man Besorgnisse wegen der nächsten Zukunft hegen müssen.

Es kehrt also hier in anderer Form die Auffassung der Lage wieder, wie sie der „Times" erschienen ist: hier die egoistische Loslösung vom Kontakt mit der übrigen Welt, dort das Fehlen normalen politischen Denkens, wie sie der Poincarismus in der französischen Republik geschaffen hat. Solange Briand am Ruder war, schien der politische Exponent des Poincarismus, obwohl er zweifellos schon in der Stärke von jetzt vorhanden sein mußte, in England keine Befürchtungen hervorzurufen. Jetzt, da Briand mit der sprechenden Geste der Verachtung gegangen ist, da Poincaré die Verkörperung des offiziellen Frankreich wird, kommt der öffentlichen Meinung Englands zum Bewußtsein, daß die **französische Außenpolitik jeglicher Solidarität mit der übrigen Welt bar und überdies in den Händen von Politikern ist, deren „monumentale Unfähigkeit"** nur noch von ihrer **Herrschaft** und ihrem **Streben** übertroffen werden kann.

Der „Manchester Guardian" befaßt sich des längeren mit diesem **Tatbestand, daß eigentlich jetzt erst die Gefahr des Poincarismus für den Weltfrieden in England erfaßt werde,** obwohl erfahrene und besonnene Politiker schon seit zwei Jahren unausgesetzt darauf aufmerksam machen und vor allen Dingen an der Hand von realen Geschehnissen gezeigt haben, daß Briand von den Rücksichten auf den Poincarismus in all seinem Tun und Lassen beherrscht war. Das liberale Organ ist Briand dankbar dafür, daß er den Verschwommenheiten und Halbheiten in der französischen Politik ein Ende bereitet und der Welt Gelegenheit gegeben hat, den offiziellen Poincarismus ungestört am Werke zu sehen. England sei weit davon entfernt, Frankreich eine bestimmte Regierung anzuraten, oder gegen bestimmte Personen eine Antipathie zu äußern. Diesmal handle es sich aber darum, ob die Auffassungen der Vorkriegszeit oder die geläuterten Anschauungen der Nachkriegszeit bestimmend für den Lauf der Weltgeschichte sein werden. In der Aera Poincaré, die nun anbreche, werde mit aller Bestimmtheit die Weltpolitik von den letzten Schlacken gereinigt. Der Poincarismus sei eine Schutzimpfung für die friedliebende Welt. #

Die polnische Bündnispolitik im Jahre 1921.

△ Obwohl die Polen nach außen hin sich in einer oft lächerlich anmutenden Weise als gleichberechtigt mit den ersten Mächten der Welt aufspielen, hatten ihnen doch die äußeren Ereignisse und innerpolitischen und wirtschaftlichen Zustände im Jahre 1920 klargemacht, auf wie unsicheren Füßen ihr Staat stünde. Deshalb war die polnische Politik des Jahres 1921 darauf gerichtet, die Existenz des polnischen Staats durch Bündnisse fester zu verankern. Schon am Beginn des Jahres sollte das Staatsoberhaupt mit den beiden europäischen Hauptmächten der Entente, Frankreich und England, persönlich verhandeln, um Polen mit den beiden Großmächten eng zu verbinden. Im Februar kam denn auch, ein wenig verspätet, die Reise nach Paris zustande, London winkte ab. Wieder einen Monat später versuchte der damalige polnische Außenminister Sapieha, ein Bündnis mit Rumänien abzuschließen. Es folgten dann Versuche, auch mit den baltischen Randstaaten zu einem engen Einvernehmen zu gelangen. Im Herbst wurde in Warschau und Prag an einer polnisch-tschechoslowakischen Verständigung gearbeitet. Wieder einige Wochen später ging ein chauvinistisches polenfreundliches und extrem deutschfeindliches Blatt in Paris sogar soweit, den Polen anzuraten, die Initiative zu einem großen Ostbunde zu ergreifen, der, von Finnland bis nach Griechenland hinreichend und nicht weniger als 11 Staaten umfassend Deutschland und Rußland politisch und wirtschaftlich abschnüren sollte.

Dieser „Ostbund" ist selbst von der sonst so phantasiebegabten polnischen Presse als ein Phantom erkannt und beiseite geschoben worden. Aber auch sonst hat Polen viel Wasser in den Wein der Bündnispolitik hineinschütten müssen. Eine Bilanz der Bündnisse, die der „Dziennik Poznanski" vor einigen Tagen aufgestellt hat, weist nur wenige Aktivposten auf. Das Posener Blatt stellt zunächst fest, daß nur ein Bündnis, das mit Rumänien, bisher wirklich perfekt geworden ist. Aber auch dieses Bündnis hat seine Schattenseiten, vor allem läßt es an Stabilität zu wünschen übrig, weil es nicht in den Völkern selbst, besonders im rumänischen, sicher verankert ist. Die Warschauer „Rzeczpospolita" hat kürzlich mitgeteilt, daß im rumänischen Parlament ein angesehener, der Regierungsmehrheit angehörender Abgeordneter, namens Wladesku, in einer Rede sich sehr unfreundlich über das Bündnis mit Polen ausgesprochen habe. Wladesku meinte, daß die Existenz Polens noch lange nicht so gesichert sei, daß Rumänien gegebenenfalls an Polen einen Rückhalt zu haben hoffen dürfte. Wohl aber wäre das Bündnis zwischen Polen und Rumänien geeignet, in Deutschland Verstimmung gegen Rumänien hervorzurufen. Deshalb hätte das Übereinkommen alles in allem genommen für Rumänien mehr Nachteile als Vorzüge und die rumänische Politik würde gut daran tun, sich sobald als möglich von diesem Bündnis wieder loszusagen. Der Auffassung Wladeskus ist, wie die „Rzeczpospolita" weiter" feststellt, von keiner Seite in der rumänischen Volksvertretung widersprochen worden. Das Warschauer Blatt zieht daraus den ganz richtigen Schluß, daß das Bündnis mit Rumänien nur eine Abmachung der Kabinette sei, aber keinen Wiederhall im rumänischen Volke finde und es konstatiert: „Somit ist das

Ergebnis unserer diplomatischen Tätigkeit in Rumänien nach drei Jahren gleich Null."

Was nun die sonstigen Bündnisse Polens anbelangt, so ist auch der „Dziennik Poznanski" ziemlich skeptisch. Von dem Bündnisse mit Frankreich sagt er: „Die Allianz zwischen Frankreich und Polen hängt noch immer in der Luft, da Frankreich auf große wirtschaftliche Konzessionen dringt, die es von uns fordert. Doch muß diese Angelegenheit möglichst schnell, wenn auch mit schweren Opfern, beendet werden." Wie ernsthaft aber die Schwierigkeiten sind, geht doch schon daraus hervor, daß seit den Präliminarverhandlungen über dieses Bündnis bei der Anwesenheit Pilsudskis und Sapiehas in Paris (Anfang Februar 1921) fast ein Jahr verflossen ist. Die polnische Presse, namentlich die rechtsstehende chauvinistische, wußte sich damals vor Freude über den angeblichen großen Erfolg der Pariser Reise der beiden Staatsmänner garnicht zu lassen, jetzt, nach fast einem Jahre, will man endlich abschließen, aber von der Freude ist nicht mehr viel zu merken, sonst würde man doch nicht von den „schweren Opfern" sprechen. Im übrigen hat der sozialistische Warschauer „Robotnik" schon vor der Reise Pilsudskis darauf hingewiesen, daß Polen als der schwächere Teil die Zeche würde bezahlen müssen.

Auch über das Bündnis mit der Tschecho-Slowakei äußert sich der „Dziennik Poznanski" sehr reserviert. „Die telegraphische Wiedergabe des Abkommens mit der Tschechei ließ es als wenig vorteilhaft erscheinen, und der Text des Abkommens, der angeblich noch nicht feststeht, wird wohl noch weniger glücklich sein. Zweifellos müssen wir aber bis zu einem gewissen Grade der französischen Politik entgegenkommen, die dieses Abkommen stark unterstützt, aber es ist notwendig, unsere Interessen zu wahren und für die Konzessionen, deren die Tschechen so sehr bedürfen, ein entsprechendes Äquivalent für Polen zu erhalten." Danach ist also das Abkommen mit der Tschecho-Slowakei noch lange nicht über den Berg. Es wird noch viel hin und her verhandelt und gehandelt werden und wenn es schließlich ratifiziert wird, so wird immer das bittere Empfinden übrig bleiben, einem Drucke Frankreichs nachgegeben zu haben. Jedenfalls ist die Verständigung mit der Tschecho-Slowakei in Po'en ebenso wenig volkstümlich, wie in Rumänien das polnisch-rumänische Bündnis. Besonders die galizischen Polen, die sehr wenig für die Tschechen übrig haben, haben sich in ihrer Presse sehr absprechend über das Abkommen geäußert.

Von dem Versuche in ein enges Verhältnis zu den baltischen Ländern, also zu Finnland, Esthland und Lettland zu gelangen sagt der „Dziennik Poznanski" offen und ehrlich: „Garnicht geglückt ist das baltische Bündnis, das Polen und Lettland mit Finnland und Esthland verbinden sollte." Das Blatt hofft allerdings, daß nach der Entscheidung der Wilna-Frage der bisher ergebnislos unternommene Versuch bessere Aussichten auf Erfolg hätte. Dann würden die baltischen Kleinstaaten ihr Interesse begreifen und an eine Verständigung mit Polen gehen, die ihnen ihre Unabhängigkeit und sichere Entwicklung garantiere. Viel eher dürfte die Entscheidung über die Wilna-Frage eine entgegengesetzte Wirkung auf die baltischen Staaten ausüben. Denn ob nun schließlich die Wünsche der polnischen Föderalisten oder die der Annexionisten in der litauischen Frage siegen, soviel ist doch gewiß, daß die Angelegenheit von dem Gewaltstreiche des Generals Zeligowski ausgegangen ist und in jedem Falle der Souveränität Litauens einen starken Stoß versetzt hat. Deshalb werden die baltischen Länder gerade in Polen keine zuverlässige Garantiemacht für ihre staatliche Unabhängigkeit erblicken. Es ist deshalb nicht wahrscheinlich, daß der im vergangenen Jahre erfolglos unternommene Versuch Polens einer Annäherung an die Nordstaaten im laufenden Jahre besser glücken wird.

Politische Neuigkeiten.

Das Ministerium Poincaré.

Das neue französische Ministerium, das ein Portefeuille weniger zählt, als dasjenige Briands, ist lt. „Frkf. Ztg." folgendermaßen gebildet: Auswärtige Angelegenheiten: **Poincaré**; Stellvertretung des Ministerpräsidenten, Justiz und Elsaß-Lothringen: **Barthou**; Krieg und Pensionen: **Maginot**; Marine: **Raiberti**; Finanzen: **de Lasteyrie**; Inneres: **Manoury**; Unterricht: **Bérard**; öffentliche Arbeiten: **Le Trocquer**; Landwirtschaft: **Cheron**; Kolonien: **Sarraut**; Handel **Dior**; befreite Gebiete: **Reibel**; Arbeit: **Peyronnet**; Gesundheitswesen: **Strauß**; Unterstaatssekretär beim Ministerpräsidenten **Colrat**; für die Handelsmarine: **Rio**; für das Post- und Telegraphenwesen: **Laffont**; für den technischen Unterricht: **Pisal**; für die Luftschiffahrt: **Eynac**.

Die Bedingungen der Reparationskommission.

Die Forderung der Reparationskommission, die unter dem zweiten Punkt ihrer Entscheidung vom 13. Januar neben Vorlegung eines angemessenen Reform- und Garantieplanes für das deutsche Budget u. den deutschen Papiergeldumlauf auch ein vollständiges **Programm für die Barzahlungen und Sachlieferungen** des laufenden Jahres verlangt, enthält keinerlei Anhaltspunkte für die Höhe der diesem Plan zugrunde zu legenden deutschen Leistungen. Beide Pläne werden von der Reichsregierung ausgearbeitet und innerhalb der gestellten Frist vorgelegt werden, wobei wohl als selbstverständlich angesehen werden kann, daß für die gesamten Reparationsleistungen des Jahres ein Betrag angenommen werden wird, der der äußersten deutschen Leistungsfähigkeit angepaßt ist. Über das vorgelegte Programm wird die Reparationskommission ja nicht allein und endgültig zu entscheiden haben, da, wie Dubois, der Präsident der Kommission, bereits erklärt hat, die wirtschaftliche Seite der Reparationsfrage noch auf der Konferenz von Genua erörtert werden soll.

Nach der Antwort, die die Reparationskommission gestern auf das deutsche Ersuchen um Zahlungsaufschub erteilt hat, ist Deutschland gehalten, vom 18. Januar an **all zehn Tage den Betrag von 31 Millionen Goldmark** in Devisen bar zu bezahlen, wobei nebenher noch die auf Grund des Friedensvertrages zu liefernden **Sachleistungen** und die Erhebung der **26prozentigen Exportabgabe in England** auf Grund des Recovery-Akts läuft. Die von Deutschland geforderten Barzahlungen entsprechen den Beträgen, die Deutschland nach den letzten Vereinbarungen mit dem Garantiekomitee an sich schon hätte in Devisen sicherstellen müssen. Es handelt sich dabei lt. „Frkf. Ztg." um folgendes: Auf Grund der Verhandlungen, die mit dem Garantiekomitee seit Oktober über die Durchführung der Garantievorschriften des Londoner Ultimatums gepflogen wurden, ist festgestellt worden daß Deutschland **pro Monat bestimmte feste Beträge in Devisen abzuliefern** hat in Anrechnung auf die jeweils fälligen Zahlungen. Die Berechnung der Beträge ging davon aus, daß in Goldwerten sicherzustellen sind: der Gegenwert der deutschen Zölle, der Ausfuhrabgaben und von 25 Prozent der deutschen Ausfuhr, wobei zunächst die Ausfuhr der Monate August, September, Oktober und der durchschnittliche Markkurs vom Dezember 1921 zugrunde gelegt werden sollten. Es ergab sich somit, da die deutsche Ausfuhr in diesem Vierteljahr 946 Millionen Goldmark betrug ein **Monatsbetrag von 315,3 Millionen Goldmark**; 25 Prozent davon ergeben 78,8 Millionen Goldmark 3,8 Millionen entfallen hiervon auf die in England unmittelbar erhobene Abgabe auf Grund des Recovery-Aktes. **75 Millionen** stellen also den Wert der auf Grund der Ausfuhr im Monat sicherzustellenden **Devisenleistung** dar. Hierzu kommen noch **18 Millionen Goldmark** als Gegenwert der **Ausfuhrabgaben und Zölle**.

Ursprünglich sollte diese Gesamtleistung von 93 Millionen Goldmark im Monat schon vom 1. Dezember, später am 15. Dezember zur Verfügung gestellt werden. Man kam aber dann überein, daß damit erst am 1. Januar begonnen werden sollte, da das Reich im Monat Dezember außerordentlich hohe Devisenbeträge für andere Zwecke (Getreideimport u. dgl.) aufzubringen hatte. Der Forderung des Garantiekomitees nachzukommen, diese Vereinbarung protokollarisch festzulegen, trug man auf deutscher Seite Bedenken, weil die Konferenz von Cannes unmittelbar bevorstand und man Gefahr lief, im technischen Abrechnungsverfahren möglicherweise eine höhere Leistung zu übernehmen, als später vielleicht in Frage käme. Schon nach den Vereinbarungen mit dem Garantiekomitee war vorgesehen, daß die monatliche Leistung von 93 Millionen Goldmark zu je einem Dritte also mit 31 Millionen Goldmark am 8., 18. und 28. jeden Monats aufgebracht werden sollte, wobei 25 Millionen Goldmark als Gegenwert von 25 Prozent der Ausfuhr, 6 Millionen als Gegenwert der Zölle und Ausfuhrabgaben in Betracht kämen. In derselben Höhe bewegen sich jetzt die Forderungen, die in der Antwort der Reparationskommission erhoben werden.

Durch den Beschluß der Reparationskommission wird uns also zunächst derjenige Betrag gestundet, der auf die zum 15. Januar fällige Rat von 500 Millionen Mark bis zu diesem Tage in Bar und Sachleistungen noch nicht bezahlt worden ist; gestundet wird weiter der Teilbetrag der Februarrate, der nach Abschluß der bis zum 15. Februar geleisteten Sachlieferungen und Barzahlungen im Rückstande bleibt. Von den 500 Millionen der **Januarrate** sind bisher — an Sach- und Barleistungen — 210 Millionen Goldmark entrichtet worden, so daß hier ein **gestundeter Betrag von 290 Millionen Mark** übrig bleibt. Bis zum 15. Februar wird Deutschland drei Dekadenzahlungen in Höhe von zusammen 93 Millionen Mark geleistet haben. Es ergibt sich also, daß **von den 245 Millionen der Februarrate 152 Millionen als gestundet anzusehen** sind. Der gesamte gestundete Betrag berechnet sich also auf rund 440 Millionen Goldmark, von denen allerdings noch 40 bis 45 Millionen Goldmark in Abrechnung zu bringen sind, die bis zum 15. Februar durch Sachleistungen abgedeckt werden.

Die sachliche Position Londons

schildert eine Drahtmeldung des Londoner Korrespondenten der „Frankf. Ztg." wie folgt: Wenngleich die tatsächlich geschaffene Lage augenblicklich **unklar** ist, so steht doch einerseits die **unbedingte Entschlossenheit Englands** fest, die in Cannes **erzielten grundsätzlichen Fortschritte festzuhalten**, und andererseits der **Entschluß Poincarés**, ein **englisch-französisches Abkommen** zustandezubringen. Beides wird hier als sicher angenommen. Beides ist jedoch **nur dann vereinbar, wenn die Richtung Poincarés sich nicht allzuweit von der Briands entfernt**, denn **England** wird den **Garantievertrag nur dann** abschließen, **wenn über die schwebenden politischen Streitfragen** eine **prinzipielle Einigung erzielt wird.** Dabei ist für London **Lloyd Georges Memorandum nebst den Resolutionen für die Konferenz von Genua**, dem Entwurf für das **Garantieabkommen** und dem in Cannes vereinbarten **Reparationsprovisorium unverrückbare Grundlage.** Der englische Ministerpräsident hat diese Prinzipien, soweit sie nicht in Cannes bereits formell beschlossen worden sind, durch demonstrative Veröffentlichung als **endgültig** gekennzeichnet. Die Entwicklung erscheint also zu weit fortgeschritten, als daß noch eine wesentliche Änderung möglich wäre. Dabei ist es bezeichnend, daß nach privaten Informationen aus **Paris der eigentliche Grund des Rücktritts Briands** nicht in einer Meinungsverschiedenheit über die **Reparationsfrage** oder über das Prinzip der Konferenz **von Genua, sondern** in einer solchen über gewisse Vorbedingungen für ein Verhandeln mit **Rußland**, insbesondere bezüglich der Garantie für ein vom Kommunismus unbeeinflußtes Gerichtsverfahren zu suchen wäre. Nach dieser Darstellung hätte mehr die Art der Einmischung gewisser Stellen als eine sachliche Differenz den Rücktritt Briands veranlaßt.

Lloyd George über die Lage.

In einer Unterredung mit Vertretern der englischen Presse in **Cannes erklärte Lloyd George** vor seiner Abreise, das **Schicksal des englisch-französischen Übereinkommens** hänge von der **Haltung der neuen französischen Regierung** ab. Der **Oberste Rat** habe gerade **vor einem Übereinkommen in der Reparationsfrage gestanden, als Briand zurückgetreten** sei. Wenn der neue französische Ministerpräsident einen **anderen** Standpunkt einnehmen sollte so müsse eine **neue Zusammenkunft** des Obersten Rates einberufen werden. In **Genua** auf der internationalen Wirtschaftskonferenz würden zum ersten Male alle Nationen Europas zusammentreffen, um über den Frieden Europas zu beraten. Er, Lloyd George, würde gerne sehen, wenn in Genua ein **Verband der Nationen** geschaffen werde, der umfassender sei als der bestehende Völkerbund. Er wolle damit sagen, daß der **noch nicht geborene Völkerbund auch die drei großen Nationen Amerika, Deutschland und Rußland umfassen müsse**, die augenblicklich noch außerhalb des bestehenden Völkerbundes ständen. Die Mitwirkung der Vereinigten Staaten sei wesentlich für den Erfolg der Konferenz von Genua, ebenso die Deutschlands und Rußlands.

Landestheater.

Die Meistersinger von Nürnberg.

Fritz Cortolezis, der musikalische Leiter der gestrigen Aufführung, hat ein starkes inneres Verhältnis zu den „Meistersingern" gewonnen. Er ist nicht nur aufs peinlichste mit allen Details und Feinheiten der komplizierten Partitur vertraut, sondern er ist auch künstlerisch ganz und gar mit ihr verwachsen und deutet sie aus tiefem, eigenem Empfinden heraus, erlebt das „Meistersinger"-Wunder gewissermaßen immer wieder neu an sich selbst und schenkt uns so mit jeder Wiedergabe etwas Ursprüngliches, Jugendfrisches, im momentanen Werden ihn ganz Erfüllendes. Dank dieser Hingabe und Fähigkeit zur Begeisterung, dank diesem Aufgehen und künstlerischem Impuls, den er mit suggestiver Kraft allen am Werk beteiligten Faktoren mitzuteilen versteht, gestaltete er auch gestern abend wieder, in erster Linie zusammen mit unserm prächtig spielenden Orchester, zusammen mit dem Solistenensemble, dessen Einheitlichkeit zwar durch Gäste gestört war, zusammen mit dem vorzüglich geschulten und disziplinierten Chor und endlich zusammen mit allen bühnentechnischen Organen eine schöne, eindrucksvolle, leben- und temperamentdurchpulste Aufführung.

Aus dem Orchester brach die Schönheit der „Meistersinger"-Musik in breiten Fluten, warf einen strahlenden Glanz auf das ganze Haus und riß die Sänger auf der Bühne zu großen, packenden, ausdrucksstarken Leistungen hin. Allen voraus unsern stimmbegabten Heldentenor, Willy Zilken, dessen Walter von Stolzing in herrlichem Wohllaut schwelgte. Bei aller dramatischen Kraft ließ er doch den schönen Liedern ihren lyrischen Charakter. Im Spiel gestaltete er eine anziehende ritterliche, temperamentvolle Erscheinung; in der Maske ist allerdings zu sehr das Geistige betont. Es war oft ein nachdenklicher, ja grüblerischer, scharfer Zug im Antlitz, das doch von Lebensfreude übersonnt sein muß.

Die Partie der Eva liegt Rose Pauly nicht so günstig wie etwa die Sieglinde. Sowohl figürlich als auch stimmlich wünscht man sich dieses Ideal eines schönen, aufgeblühten deutschen Mädchens etwas voller, weicher, schwerer. Rose Paulys Erscheinung ist für diese Partie fast etwas zu grazil, der Charakter ihrer Stimme zu fein und hell, ihr Spiel zu vergeistigt. Gesang und Darstellung müssen aus der Tiefe eines zarten, sinnigen deutschen Mädchengemüts strömen. Diese Bemerkungen sollen die an sich schöne Leistung der Künstlerin nicht verkleinern, sie wollen nur, etwa im Vergleich zu ihrer jüngsten, fast idealen Sieglinde-Verkörperung, den ihr besonders liegenden Mädchen- bezw. Frauentyp umschreiben. Die kritische Einschränkung ist also nur relativ aufzufassen. Was sie gesanglich und auch darstellerisch als Eva bot, war von so reifer Schönheit, daß man wieder mit hohem Genuß ihren künstlerischem Können folgte.

In der Partie des David gastierte auf Anstellung Hans Hauschild vom Stadttheater Breslau. Die Leistung des offenbar noch recht jungen Künstlers nahm im Laufe des Abends immer mehr für ihn ein. Seine Stimme ist zwar klein, klingt mitunter etwas verschleiert und nasal, ist aber doch von guter Durchbildung, von leichter Beweglichkeit und Ausdrucksfähigkeit. Seine Darstellung war lebendig und nicht ohne Humor, so daß — wenn sein Repertoir den Anforderungen genügt — eine Verpflichtung immerhin zu überlegen wäre. Eine sehr sympathische Leistung bot diesmal als Popner Reinh. Fritz vom Landestheater Stuttgart als Gast, der neulich schon als Kardinal in der „Jüdin" ausgeholfen hatte. Max Büttners Hans Sachs war wiederum eine erstklassige Schöpfung. Volles Lob verdienen auch Rudolf Weyrauchs gut gezeichneter Kothner, Hans Bussards scharf umrissener Beckmesser und Frau Mosel-Tomschiks schlicht und natürlich dargestellte Magdalena. Die großen Chorsätze kamen frisch heraus. Die Prügelszene habe ich noch nie so echt gesehen wie gestern abend.

Das nahezu ausverkaufte Haus spendete lebhaften Beifall.

Hugo Roller.

2. Morgenaufführung für die Jugend.

Der gestrige Sonntag-Vormittag gestalteten sich zweifellos zu einem Genuß für jeden Besucher der „II. Morgenaufführung für die Jugend". Im kleinen Festhallesaal, der die Übermenge der Gäste, größtenteils junger Leute und Kinder, kaum zu fassen vermochte, fand die vom „Badischen Konservatorium für Musik zu Karlsruhe" veranstaltete, von Herrn Professor H. K. Schmid geleitete „Morgenaufführung" statt. Die Vortragsfolge umfaßte lediglich Werke von Johann Sebastian Bach, wenige zur Charakterisierung dieses urdeutschen Musikers geeignete Stücke.

Die vortragenden Herren und Damen, Lehrer, Schüler und Schülerinnen des Konservatoriums, vermochten in einer guten vollen Stunde Leistungen zu Gehör zu bringen, die eines anerkennenden Lobes durchaus würdig sind.

Dr. K. Brückner (Violine), der echt musikalisch empfindende, technisch hervorragend geschulte Künstler, eröffnete, von Frl. D. Matthes (Klavier) feinsinnig begleitet, die Veranstaltung mit der gut durchgearbeiteten Sonate in E-Dur. — Drei Lieder (aus dem Notenbuch der A. M. Bach, des Meisters Gattin) sang Frl. E. Buchert. Es folgte das Konzert für zwei Violinen (Dr. Brückner, Herr U. Schmid) und Klavier (Herr K. Kottermeier), das großes Können und musikalisches Empfinden der drei Vortragenden verriet. Die 1. Violine übernahm Herr Dr. Brückner für die plötzlich erkrankte Frl. L. Schläfer. — Herr Schmid, der über eine sichere, feste Bogenführung verfügt, überwand allmählich seine anfängliche Schüchternheit. — Nunmehr erfreute Frl. P. Köbele durch die Arie „Mein gläubig Herze", begleitet von Violine (Dr. Brückner) und Klavier (Mathilde Roth). Ihre schöne, kräftige Stimme brachte die musikalisch gewiß nicht leichten Strophen rein und prägnant zum Ausdruck. — Zwei von Herrn Kapellmeister Cassimir einstudierte Choräle (Mädchenchor), deren erster die Bachsche „Fugen"-Setzung fast greifbar plastisch zum Ausdruck brachte, beschlossen die Aufführung, für die das Publikum den Künstlern durch reichen Beifall Dank und Anerkennung aussprach.

v. Beq.

Landestheater. Ein bedeutendes künstlerisches Ereignis steht dem musikliebenden Publikum Karlsruhes am Freitag, den 20. ds. bevor. An diesem Tag wird Herr Prof. **Franz Schreker** seine mit so großem Beifall aufgeführte Oper „Der Schatzgräber" am hiesigen Landestheater dirigieren. Das Werk in der Interpretation seines Schöpfers dürfte sich einer besonderen Zugkraft erfreuen. Es wird heute schon darauf aufmerksam gemacht, daß die Vorstellung mit Rücksicht auf die auswärtigen Besucher bereits um 6½ Uhr beginnt.

Am Sonntag, den 22. Januar, gelangt als Nachmittagsvorstellung für die Volksbühne Robert Bürkners Märchenspiel **„Der Froschkönig"** zur Wiederholung, während abends im Konzerthaus **„Liselott von der Pfalz"** von Rudolf Presber und Walter Stein in Szene geht.

In Vorbereitung befindet sich das dreiaktige Lustspiel **„Freund Heißsporn"**, ein Jugendwerk **Emil Gött's**, das in der Gesamtausgabe seiner Werke nicht aufgenommen wurde. Seine erfolgreiche Uraufführung erlebte das Werk in diesem Winter in Leipzig. Als nächste Kammerspielaufführung wird Anfang Februar Stefan Zweig's Schauspiel **„Legende eines Lebens"** zum erstenmal in Szene gehen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zu **französischen** Zeitungsleuten sagte der englische Ministerpräsident u. a.: Er habe den Wunsch daß der **Garantievertrag zwischen Paris und London** unterzeichnet werden möge, bevor **die Konferenz von Genua** zusammentrete. Auf eine Anfrage wegen der **U-Boote** antwortete Lloyd George, das Fahrzeug sei gefährlicher für Handelsschiffe als für Kriegsschiffe. Das sei im **letzten Krieg** bewiesen worden. Seiner Ansicht nach seien es Torpedoboote und nicht die U-Boote, die den Schutz der Küste übernehmen müßten. Lloyd George sagte: „Ich fürchte nicht die französischen U-Boote, sondern die U-Boote im allgemeinen."

Lloyd George in Paris.

Lloyd George ist Samstag nachmittag ½3 Uhr in Paris eingetroffen und wurde auf dem Bahnhof von Briand und dem englischen Botschafter in Paris, Hardinge, empfangen. Mit dem letzteren hatte er noch auf dem Bahnhof eine Unterredung. Lloyd George hatte nachmittags von 4 bis ½6 Uhr in der englischen Botschaft eine Unterredung mit Poincaré. Daran anschließend verhandelte er mit den belgischen Ministern Theunis und Jaspar. Um 6 Uhr hatte Lloyd George eine Besprechung mit Briand.

Neuorientierung der Saarregierung.

* Der in **Genf** weilende Generalsekretär der Regierungskommission des Saargebietes, Herr Morize, empfing den Sonderberichterstatter des WTB., der ihn nach der Stellungnahme der Regierungskommission zu den in Genf vorgetragenen Wünschen der saarländischen Abordnung befragte. Herr Morize antwortete mit folgender Erklärung: „Es ist mir als Beamter der Regierungskommission leider unmöglich, eine persönliche Meinungsäußerung abzugeben. Auch möchte ich nicht in eine Polemik gegen die saarländischen Persönlichkeiten, die hierher gekommen sind, eintreten. Ich gestatte mir aber in Beantwortung ihrer Frage auf den Schlußsatz des zehnten Berichts der Regierungskommission an den Völkerbundsrat zu verweisen. Dieser Bericht wurde am 3. Januar einstimmig von der Regierungskommission angenommen. Der Schlußsatz, der ihre Stellungnahme zu der saarländischen Bevölkerung ausdrückt, ist also, worauf ich besonders aufmerksam machen möchte, vor der Wiederwahl des Präsidenten und der anderen drei Mitglieder abgefaßt worden. Er lautet: „Die Regierungskommission hält für die Zukunft einen engen Kontakt zwischen ihr und den Bewohnern des Saargebiets für unentbehrlich." Ich kann augenblicklich, da das Mandat von vier Mitgliedern abläuft, kein politisches Programm formulieren, aber ich weise darauf hin, daß nunmehr das Verwaltungswerk, dem sie seit zwei Jahren ihre besten Kräfte widmen, beinahe vollendet ist. Sie haben die durch den Vertrag vorgeschlagene Autonomie des Saarbeckens gesichert. Voraussichtlich wird also die Aufgabe der Regierungskommission in den kommenden Jahren weniger peinlich und weniger undankbar sein. Dies scheint mir die künftige Orientierung der Regierungstätigkeit im Saargebiet zu sein. Herr Morize fügte hinzu: Inzwischen sind die betreffenden Mitglieder in ihrem Amte bestätigt worden. Es handelt sich hier also darum, Beamte zu haben, um ein Regierungsprogramm auszuarbeiten, dessen Bedeutung ich kaum zu betonen brauche. Auf die Frage, wie sich die Regierungskommission zu der Forderung nach einem Mitvorschlagsrecht der Bevölkerung bei der Ernennung eines saarländischen Mitgliedes stelle, lehnt Herr Morize eine Antwort ab.

*

„Manchester Guardian" schreibt in einem Leitartikel über die Unzufriedenheit der Saarbewohner, wenn es wahr sei, daß der **augenblickliche französische Präsident der Regierungskommission die Sprache des Landes, das er verwalte, weder spreche, noch verstehe, habe er keinerlei Recht, Mitglied der Kommission zu sein. Während der Friedensvertrag örtliche Gendarmerie** vorsehe, sei das Saargebiet noch von den französischen Truppen besetzt.

Annahme des Vertrags mit England im Dail Eireann.

Das südirische Parlament hat am Samstag den Vertrag mit England einstimmig genehmigt. Die Anhänger **de Valeras** hielten sich der Sitzung fern. Die einstweilige Regierung unter der Leitung von **Collins** wurde mit der **Ausführung** des Vertrages beauftragt. **Griffith** bleibt anscheinend Präsident des Dail Eireann, das gleichzeitig mit der einstweiligen Regierung bis zu den allgemeinen Wahlen in Tätigkeit bleiben wird.

Oberschlesien.

Zwischen der **deutschen** und **polnischen Delegation** ist unter Zustimmung des Präsidenten **Calonder über den äußeren Verlauf** der deutsch-polnischen Verhandlungen folgendes vereinbart worden:

Die Arbeiten der Unterkommission in Oberschlesien sollen spätestens am 28. Januar abgeschlossen und die **Verhandlungen in Genf** am 6. Februar beginnen und spätestens am 25. Februar beendet werden. Nach dem gegenwärtigen Stand der Arbeiten darf sicher erwartet werden, daß der festgesetzte Zeitpunkt auch für diejenigen Kommissionen, die einen besonders umfangreichen Stoff zu bewältigen haben, wie insbesondere die Kommission für den Minderheitsschutz, für politische und juristische Fragen, innegehalten wird. In Genf wird sodann, abgesehen von den programmäßig dort weiter zu behandelnden Minoritätsfragen und der Kommission, welche sich mit den Obliegenheiten und Zuständigkeiten für die Durchführung der Vereinbarungen der eingesetzten Organe zu beschäftigen hat, lediglich die **Schlußredaktion** und die innere Übereinstimmung aller Teile des umfangreichen Vertragswerkes zu behandeln sein. Der zwischen dem Schluß der Arbeiten in Oberschlesien und dem Beginn der Arbeiten in Genf vorgesehene Zeitpunkt ist dringend erforderlich, um den Delegationen die Möglichkeit zu geben, mit den heimischen Behörden die vor dem Abschluß der Arbeiten erforderliche Fühlung zu nehmen.

Die Leipziger Kriegsprozesse.

Havas teilt mit, daß am 6. und 7. Januar der durch **Beschluß des Obersten Rates** am 13. August 1921 eingesetzte **Ausschuß** zur Begutachtung der Urteile, die das Reichsgericht in Leipzig in den Kriegsbeschuldigtenprozessen gefällt hat, einmütig beschlossen habe, dem Obersten Rat zwei **Resolutionen** zu unterbreiten. In der ersten werde angeführt, daß das Reichsgericht in Leipzig bis jetzt neun Fälle erledigt habe. Was die Verhandlungen anlange, so sei der Ausschuß einmütig der Ansicht, daß das Reichsgericht **sich nicht** ausreichend bemüht habe, die **Wahrheit** ausfindig zu machen und in diesem Sinne dem Verlangen der alliierten Regierungen nicht Genüge geleistet habe. Was die Urteile betreffe, so gehe die einmütige Ansicht des Ausschusses dahin, daß das Gericht den gestellten Anforderungen **nicht** gerecht geworden sei, indem es gewisse Angeklagte **freigesprochen** habe, die hätten verurteilt werden müssen, und daß selbst in den Fällen, in denen die Angeklagten für schuldig erklärt wurden, die verhängten Strafen **ungenügend gewesen seien.** Die zweite Resolution besagt, daß nach einmütiger Auffassung des Ausschusses kein brauchbares Ergebnis zustandekommen werde, wenn man dem Reichsgericht **weitere Fälle** unterbreite. **Der Ausschuß** ist infolgedessen einmütig der Ansicht, daß künftighin die Bestimmungen des Artikels 228 des Friedensvertrages entsprechend der alliierten Note vom 7. Mai 1920 **voll** in Kraft gesetzt werden sollten, und daß die deutsche Regierung ersucht werden solle, die Angeschuldigten **den alliierten** Mächten zur **Aburteilung auszuliefern.**

(Und die **Verbrecher der Gegenseite**?)

„Besatzungskosten.

Gleiche unnötige Besatzungsunkosten wie in Trier, wo die **Franzosen die vollständige Nachtbeleuchtung der Straßen** verlangen, **macht** die französische Behörde dem Reiche mit der Forderung **nach der farblichen Umänderung** der Fassade des ehemaligen **königlichen Schlosses in Wiesbaden,** in dem **General Mordacque** residiert. Die Fassade ist erst vor kurzem mit erheblichem Kostenaufwand mit einer in die Umgebung sich gut einfügenden dunklen Farbe neu angestrichen worden. Jetzt muß sie auf den besonderen Wunsch des Generals abermals umgestaltet und zwar **knallhell angestrichen** werden. Die **Unkosten** dieser ganz unnötigen Renovierung sind bei der Größe des Baues natürlich **ganz außerordentliche.**

Der gekränkte gallische Hahn.

Dieser Tage wurde im Düsseldorfer Stadttheater mit großem Erfolge die **Operette** „Die Prima Donna" des Oberspielleiters Bela Duschak und des Komponisten Hans Ebert zur Uraufführung gebracht, in der u. a. ein **Hühnerhof-Kuplet** gesungen wird. In diesem Kuplet nun stolziert ein **Admiral** als Hahn einher, und der Darsteller der Rolle wirkte so komisch, daß die Nummer mehrfach wiederholt werden mußte. Der Intendant und der städtische Theaterdezernent fielen nun aus allen Himmeln, als sie am andern Morgen **vor den französischen General zitiert** wurden, der in diesem Kuplet eine **Verspottung des französischen Waffentiers — des Hahns** — und in dem großen Beifall, den der Schlager fand, eine **Demonstration gegen die französische Republik erblickte.** Kein Mensch im Theater hätte an so etwas auch nur einen Augenblick gedacht. Bei den Wiederholungen der Operette muß nun der Admiral-Hahn seine Uniform ablegen und **im Frack auftreten.** Man kann sich denken, daß der Vorfall von den lustigen Düsseldorfern ausgiebig belacht wird.

Deutscher Reichstag.

Auf der Tagesordnung der Plenarsitzung des Reichstages, die vorläufig für **Donnerstag,** den 19. Januar, nachmittags 3 Uhr, einberufen ist, stehen die Interpellation der Parteien wegen der Futtermittelversorgung, die Interpellation der Deutschnationalen wegen des Wagenmangels der Reichseisenbahn, die Interpellation der Demokraten wegen der Finanznot der Gemeinden, ferner der Gesetzentwurf über die Heranziehung der Frauen zum Schöffen- und Geschworenenamt, der Gesetzentwurf über die Entschädigung der zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen berufenen Vertrauensmänner, der Bericht des Reichsausschusses über den von den drei sozialdemokratischen Parteien beantragten Gesetzentwurf über die Gleichstellung der Frau in der Justiz, sowie einige kleinere Vorlagen. Ob die nächste Reichstagssitzung wirklich am 19. Januar oder vielleicht schon früher stattfindet, wird von der Entwicklung der Dinge in Cannes abhängen. Es ist auch noch nicht sicher, ob, wie ein Berliner Blatt meldet der Reichskanzler in dieser Sitzung mit einer Erklärung über die politische Lage vor den Reichstag treten wird.

Das Steuerkompromiß.

Nach der vorgestrigen Besprechung des Reichskanzlers mit den Führern des **Zentrums, der Demokraten** und der **Sozialdemokraten** darf, wie die „Voss. Ztg." mitteilt, das **Steuerkompromiß zwischen den Koalitionsparteien als gesichert** gelten. Der raschen Verabschiedung der Steuervorlagen durch den Reichstag, die wegen des vom Obersten Rat innerhalb einer Frist von 14 Tagen geforderten **Reform- und Garantieplanes** für das deutsche Budget für 1922 erforderlich ist, steht kaum mehr etwas im Wege.

Zur Erhöhung des Brotpreises

berichtet das W.T.-B. aus Berlin:

Bei der letzten Festsetzung des Brotpreises bestand bei der Regierung die Absicht, den Preis möglichst bis zum Ablauf des Wirtschaftsjahres beizubehalten. Die Durchführung dieser Absicht erweist sich als unmöglich, und zwar in der Hauptsache aus zwei Gründen: 1. Infolge des Druckes der Entente auf Abbau der Reichszuschüsse und 2. infolge der seit der letzten Festsetzung eingetretenen außerordentlichen Verschlechterung der Valuta. Die Gesamtausgaben für das Auslandsgetreide werden sich voraussichtlich so stellen, daß bei Beibehaltung der bisherigen Abgabepreise von dem Reich an Verbilligungszuschüssen etwa 16,4 Milliarden Mark für das ganze, am 15. August 1922 abgelaufene Geschäftsjahr aufzuwenden sein würden, so daß außer den bereits bewilligten 3,27 Milliarden Mark noch weitere 13,15 Milliarden Mark erforderlich wären. Bei Berechnung dieser Summen ist das bereits gekaufte Auslandsgetreide mit dem tatsächlichen Kaufpreis, der noch zu beschaffende Rest auf der Grundlage der voraussichtlichen Weltmarktpreise und des derzeitigen durchschnittlichen Steuerkurses eingesetzt worden.

Aus diesen Gründen hat sich die Reichsregierung genötigt gesehen, dem Gedanken einer **Erhöhung der Mehl- und Brotpreise näherzutreten.** Das Reichskabinett hat beschlossen, die **Abgabepreise** der Reichsgetreidestelle für Mehl und Getreide mit Wirkung **vom 16. Februar 1922 ab** zu erhöhen. Diese Erhöhung wird eine **Steigerung des Brotpreises** zur Folge haben, die nach den angestellten Durchschnittsberechnungen **um etwa dreiviertel des jetzigen Preises** zu veranschlagen ist, wobei sich je nach den örtlichen Verhältnissen in den einzelnen Kommunalverbänden Abweichungen nach oben oder unten ergeben können. Bei der Durchschnittsberechnung ist die voraussichtliche Erhöhung der Unkosten nach Möglichkeit bereits berücksichtigt. Diese Erhöhung der Mehl- und Brotpreise bedeutet zweifellos eine schwere und sehr bedauerliche Belastung der Lebenshaltung der Bevölkerung. Angesichts der Gestaltung der politischen und finanziellen Verhältnisse ist sie aber **nicht zu vermeiden.**

Aus dem Reichshaushalt.

Die Berliner „Deutsche Allgemeine Zeitung" erfährt einige Einzelheiten aus dem Entwurf des Reichshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1922. Von Interesse sind vor allem die Haushalte der Betriebsverwaltungen. Nach dem neuen Voranschlag sind die **Einnahmen** im ordentlichen Haushalt der Reichspost- und Telegraphenverwaltung auf 12,9 Milliarden angesetzt gegen 8,07 Milliarden im Vorjahre. Die **Ausgaben** im ordentlichen Etat belaufen sich auf 15,1 Milliarden, so daß zur Deckung des Fehlbetrags ein Reichszuschuß von 2,19 Milliarden zu leisten ist. Dieser Zuschuß hat sich gegen den Voranschlag einschließlich der Nachträge für 1921 um 1,3 Millionen verringert. Im außerordentlichen Etat betragen die Einnahmen 78 Millionen, die Ausgaben 2,12 Milliarden, so daß durch Reichszuschuß 2,04 Milliarden gedeckt werden müssen. Der **Gesamtzuschuß des Reiches für die Post- und Telegraphenverwaltung** beläuft si sonach für 1922 auf **4,23 Milliarden Mark.**

Im Etat der Verwaltung der Deutschen **Reichsbahn** betragen die Einnahmen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes zusammen 66,0 Milliarden, die Ausgaben in beiden Etats betragen 72,78 Milliarden, so daß der **Gesamtzuschuß** des Reiches **für die Reichsbahn** sich auf **6,78 Milliarden Mark** beläuft. Im einzelnen betragen die Ausgaben der Betriebsverwaltung der Reichsbahn 62,1 Milliarden Mark, die an sich durch die Einnahmen der Betriebsverwaltung in Höhe von 65,9 Milliarden überdeckt wären, wenn nicht der Schuldendienst mit 3,79 Milliarden sowie die Ausgaben des außerordentlichen Haushalts mit 6,79 Milliarden das Defizit herbeiführten.

In dem Entwurf des Gesetzes, das den Reichshaushaltsplan für 1922 enthält, ist die Bestimmung des § 4 von grundsätzlichem Interesse, wonach die zur Ausgabe gelangenden Schuldverschreibungen, Schatzanweisungen und Reichswechsel, sowie die etwa zugehörenden Zinsscheine sämtlich oder teilweise auf **ausländische** oder auch nach einem bestimmten Wertverhältnis gleichzeitig auf in- und ausländische Währungen, sowie im **Ausland zahlbar** gestellt werden können. Diese Neuregelung ist erfolgt im engen Zusammenhang mit der im Kontributionsetat vorgesehenen Beschaffung ausreichender Zahlungsmittel für die Reparationsleistungen.

Kurze polit. Nachrichten.

Jagows Urlaubsgesuch. Das Gesuch v. Jagows, ihm einen 14tägigen Urlaub zur Erledigung dringlicher wirtschaftlicher Angelegenheiten gegen eine Sicherheitsleistung von 500 000 Mark zu gewähren, ist, wie die Blätter melden, vom Reichsjustizminister **abschlägig** verabschiedet worden.

* **Gegen den Führer der Bayrischen Königspartei Mayer-Kuy** ist, wie die letzte Nummer des „Königsboten" mitteilte, ein **Ermittlungsverfahren** wegen Aufforderung zum **Hochverrat** eingeleitet. Dem Verfahren liegt die Veröffentlichung der Ende November von der Landesvorstandschaft der Königspartei einstimmig gefaßten Entschließung zu Grunde, in der es heißt: „Die Voraussetzung aller künftigen Einheit deutscher Staaten ist die gemeinsame, furchtlose und entschlossene Abwehr von den Fesseln der Weimarer Verfassung."

* **Krisis in der deutschen Studentenschaft.** Ende Januar sind die Neuwahlen für die Berliner Studentenvertretung fällig. Die „völkischen" Gruppen, die die Mehrheit haben, haben es aber abgelehnt, diesen Wahlen die Erlanger Verfassung zu Grunde zu legen, die den sogenannten Rassenstandpunkt nicht anerkennt. Die „Völkischen" wollen die Wahlen auf Grund der von der Regierung noch nicht genehmigten Berliner Verfassung vornehmen, die vom Staatsbürgerprinzip abweicht und eine Rassenauslese der Auslandsdeutschen vornimmt. Auf diese Haltung der Völkischen hin erklärten die Minderheitsgruppen der Studentenvertretung, daß sie ihre Vertreter aus den Ausschüssen zurückzögen und studentische Wahlen, die nicht auf Grund der gesetzlich geltenden Verfassung stattfinden, als reine Parteiangelegenheit des „Hochschulrings deutscher Art" betrachteten.

* **Ein Ausstand in Weimar.** Nach einer Meldung aus Weimar wurde zur Unterstützung der Transportarbeiter ein allgemeiner Sympathiestreik begonnen. Von der Stillegung lebenswichtiger Betriebe wurde vorläufig Abstand genommen. Die Stromabgabe des elektrischen Werkes wurde mit Einbruch der Dunkelheit gesperrt. Die Aufführung des Nationaltheaters mußte infolgedessen ausfallen. Auch können die Zeitungen nicht erscheinen.

* **Tsingtau und Kiautschau.** Die chinesische und die japanische Delagation haben sich darüber geeinigt, daß **Tsingtau** und das gesamte Gebiet von **Kiautschau dem Handel aller Nationen unter gleichen Bedingungen offen stehen soll.**

Badische Uebersicht.

Von der Aachquelle.

Unter dieser Überschrift erschien in den letzten Tagen in mehreren Zeitungen des Landes eine Äußerung der Direktion des Gemeindeverbands **Tuttlingen,** die nicht unwidersprochen bleiben darf. Der Gemeindeverband gibt in seiner Einsendung zwar an, er wolle davon absehen, sich über „künstliche Verzögerungen und Schikanen der badischen Behörden" zu beklagen, stellt aber im weiteren sein Vorgehen als so harmlos hin, daß die ihm dabei von Seiten der badischen Behörden bereiteten Schwierigkeiten in der Tat als Schikanen erscheinen könnten, wenn die Darstellung des Gemeindeverbandes vollständig richtig wäre.

1. Die Arbeiten an dem von dem Gemeindeverband Tuttlingen erbauten **Donaukraftwerk bei Fridingen** sind nicht nur, wie der Verband zugibt, vor Erteilung der erforderlichen endgültigen behördlichen Genehmigung, sondern vor Einreichung auch nur eines Gesuchs bei den zuständigen badischen Behörden, begonnen worden. Dabei war der Verband von badischer Seite längst darauf aufmerksam gemacht worden, daß das Donaukraftwerk bei Fridingen zum Teil auch eine badische Wasserkraft ausnütze und daher der Verleihung der badischen Behörden bedürfe. Außerdem ist aber zu beachten, daß durch das Donaukraftwerk die Versinkungsstellen bei Fridingen berührt werden und daß somit gegenüber dem Donaukraftwerk ganz bedeutende Interessen der badischen Wasserberechtigten an der Aach gewahrt werden müssen.

2. Die Arbeiten, die der Verband an dem von ihm erworbenen **Elektrizitätswerk in Aach** ohne Genehmigung begonnen hat, werden in der Einsendung des Verbandes als eine bloße Wiederherstellung des baufälligen Wehres bezeichnet. In Wirklichkeit handelt es sich aber dabei um eine Erweiterung der Wassernutzung, die der behördlichen Verleihung bedarf. Auch in diesem Falle ist dem badischen Arbeitsministerium bis jetzt ein förmliches Genehmigungsgesuch des Verbandes nicht bekannt geworden; es ist vielmehr nur eine sogenannte vereinfachte Vorlage erfolgt, auf Grund deren eine endgültige Verleihung noch gar nicht ausgesprochen werden kann.

3. Daß der Verband bei der Errichtung einer **Hochspannungsleitung,** die das Werk Aach mit seinen Verteilungsnetzen in Verbindung setzen soll, eigenmächtig und ohne Genehmigung vorgegangen ist, gibt er in der Einsendung selbst zu.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

4. Wenn in allen diesen Fällen die badischen Behörden die bestehenden Gesetze gegen das Unternehmen angewendet haben, so haben sie damit nur ihre Pflicht erfüllt. Diese bestand, wie sich aus dem Vorstehenden ohne weiteres ergibt, nicht nur in der Durchführung des Buchstabens der gesetzlichen Bestimmungen, sondern vor allem auch in der Wahrung schwerwiegender Interessen badischer Bürger, deren Preisgabe von den Behörden nicht hätte verantwortet werden können. Dem Gemeindeverband Tuttlingen gegenüber war diese Haltung um so mehr angebracht, als dessen eigenmächtiges Vorgehen sich nicht nur auf einen einzigen Fall beschränkt hat, sondern offenbar zu einer Gewohnheit geworden ist. Es darf in dieser Beziehung vor allem auch an das Vorgehen des Verbandes erinnert werden, durch das er den Anschluß einer Reihe badischer Gemeinden der Ostbaar an sein Netz erreicht hat und das ebenfalls keineswegs der Ordnung entsprach.

Diesem Vorgehen gegenüber kann die Haltung der badischen Behörden somit auf keinen Fall als Schikane bezeichnet werden.

Verminderung der Härten der bevorstehenden Erhöhung der Eisenbahntarife?

Zwecks Abschwächung der mit der bevorstehenden bedeutenden Tariferhöhung verbundenen großen Härten ist der Badische Verkehrsverband durch dringliche Eingaben bei dem zuständigen Stellen für Einführung verschiedener Notstandsmaßnahmen eingetreten. Der Vorortverkehr soll besonders durch Einführung ermäßigter Fahrscheinhefte erleichtert werden; die vom Reichsverkehrsminister genehmigte Einführung von beschleunigten Fernzügen 4. Klasse soll möglichst auf allen Strecken, wo ein Bedürfnis hierfür vorhanden ist, zur Ausführung kommen. Den lebhaften Klagen über ungenügende Bedienung mit Schlafwagen zwischen Basel, Freiburg, Baden-Baden, Karlsruhe, Pforzheim, Heidelberg und der Kurorte des Schwarzwaldes im Verkehr mit Berlin soll vorläufig durch Entlastung mit Schlafwagen 3. Klasse und Bereitstellung eines Schlafwagens im Schlafwagenzug Frankfurt—Berlin für Baden und im Sommerfahrplan durch Führung eines weiteren Schlafwagens im Nachtschnellzug D 1 nach Berlin abgeholfen werden. Baden, das als südwestdeutsches Grenzgebiet von den Tariferhöhungen besonders hart getroffen wird, rechnet bei den erwähnten Fragen auf besonderes Entgegenkommen der Eisenbahnverwaltung. Das Bestehen befriedigender Verbindungen der äußersten Grenzgebiete mit der Reichshauptstadt ist nicht zuletzt auch im nationalen Interesse gelegen.

Kurze Nachrichten aus Baden.

DZ. **Zur Beseitigung von Irrtümern** wird darauf hingewiesen, daß **Berichtigungsbogen** (also z. B. **Bürstenabzüge**), **denen die Unterschrift (das Manuskript) beigefügt ist**, von jeher der **Drucksachengebühr** unterliegt. Hierbei ist es zulässig, in den Bogen Änderungen und Zusätze zu machen, die die Berichtigung, die Form und den Druck betreffen, und solche Zusätze auch auf besonderen Zetteln anzubringen. **Für sich versandte Urschriften (Manuskripte)** von Werken oder Zeitungen (also auch von Zeitungsaufsätzen) unterliegen nach wie vor der Gebühr für Geschäftspapiere. Manuskripte, wie sie Korrespondenzbüros an eine größere Zahl von Zeitungen zu versenden pflegen, unterliegen, sofern sie durch Buchdruck, Hektographie, Papyrographie, Chromographie oder ein ähnliches mechanisches Verfahren — nicht aber durch Schreibmaschine — vervielfältigt worden sind, nach wie vor nicht der Gebühr für Geschäftspapiere, sondern der Drucksachengebühr.

DZ **Eberbach**, 14. Jan. Der **Neckar** hat im Laufe der Woche einen ziemlich hohen Wasserstand erreicht. Der Wasserstand betrug am Mittwoch 2,80 Meter, so daß das Wasser an verschiedenen Stellen über die Ufer getreten ist. Jedoch ist schon wieder ein mäßiger Rückgang zu beobachten.

DZ. **Heidelberg**, 15. Jan. **Mord.** In der Nacht zum Samstag wurde das einsam an der Bahnstrecke Steinsfurt—Grombach (Linie Jagstfeld) gelegene Bahnwartshäuschen der Schauplatz einer schrecklichen Bluttat. Ein gegen 11 Uhr des Weges kommender Mann gewahrte im Schuppen Feuer und wollte deshalb die anscheinend schlafenden Hausbewohner wecken. Doch bald tönten ihm Hilferufe entgegen und beim Eintritt in die Wohnung bot sich ihm ein entsetzliches Bild; der in den 60er Jahren stehende Bahnwart Wanner lag in seinem Blute tot am Boden. Ein Schuß hatte ihn ins Herz getroffen. Der 26jährige Sohn war leichter verletzt und hatte sich mit seiner Mutter in die Ecke verkrochen. Am ganzen Leibe zitternd erzählte die alte Frau wie gegen 9 Uhr abends plötzlich durch die Fenster mehrere Schüsse abgegeben wurden und der Bahnwart sofort tödlich getroffen zusammensank. Mutter und Sohn hätten in ihrer Angst zum Schutze die Tischplatte hochgerichtet, die ebenfalls Kugelspuren aufweise. Der eingangs erwähnte Mann eilte mit der Schreckenskunde nach Steinsfurt und binnen kurzer Zeit war die Feuerwehr zur Stelle, um den Brand zu löschen. Inzwischen wurden die Behörden verständigt, die sich im Laufe des gestrigen Tages mit dem Gerichtschemiker Poppen aus Frankfurt a. M. an den Tatort begaben. Der Verdacht richtet sich gegen einen 17jährigen Burschen, der einen abgetragenen grauen Anzug und Infanteriemütze trug, und einen etwas größeren Menschen in den 20er Jahren mit schwarzem Schlapphut. Die Mörder scheinen auf Raub ausgegangen zu sein.

DZ. **Baden-Baden**, 15. Jan. Nach telegraphischer Mitteilung aus Washington wurde Oberbürgermeister Fieser am Mittwoch vom Präsidenten Harding in Audienz empfangen.

DZ. **Baden-Baden**, 15. Jan. Ein Metzger aus Sinzheim trieb unerlaubten Handel mit Kirschwasser. Er gelangte zur Anzeige und mußte es sich gefallen lassen, daß 15 Liter beschlagnahmt wurden.

Aus der Landeshauptstadt.

DZ. **Schwurgericht.** Wegen Amtsunterschlagung, Unterdrückung von Briefen und Urkundenfälschung hatten sich heute vor dem hiesigen Schwurgericht der am 30. Juli 1889 geborene Postagent, Bürgermeister und Holzhändler von Ottenau, Jakob Striebich von Ottenau und dessen Schwägerin, die am 26. April 1893 geborene stellvertretende Postagentin Emma Heitzmann aus Aasen zu verantworten. Striebich hatte s. Zt. in der Zeit vom Jan. bis Okt. v. J. Gelder, die von der Gemeinde Ottenau für Rastatter Firmen einbezahlt wurden, unterschlagen und die Gelder angesichts seiner finanziellen Notlage für sich verwandt. Der Betrag stellte sich auf insgesamt 165 000 M. Verschiedene Beträge hatte er wieder in die Postkasse zurückgeführt, so daß noch ein Betrag von rund 84 000 M. ungedeckt blieb. Die betreffenden Zahlkarten wurden auf der Post zurückbehalten und später teilweise, mit geändertem Datum, weitergegeben. Die Daten wurden von der Heitzmann, die seit dem Tode seiner Frau, den Haushalt des Angeklagten führte und auch zum größten Teile die Postgeschäfte erledigte, geändert. Auch eine Zahlkarte, die verloren ging, wurde durch eine neue „ersetzt". Die Geschworenen sprachen die Angeklagten unter Zubilligung mildernder Umstände schuldig, worauf das Gericht den Striebich zu 2 Jahren Gefängnis und die Heitzmann zu 5 Monaten Gefängnis abzüglich 6 Wochen bezw. 4 Wochen Untersuchungshaft verurteilte.

Badische Gemeindeschau.

DZ. **Mannheim**, 14. Jan. Der **Voranschlag des Nationaltheaters** für 1922/23 verlangt einen Zuschuß von etwa 7 Millionen Mark. Für das Jahr 1922/23 muß der Betrieb schon wegen der Angestellten des Theaters, deren Zahl mehr als 300 beträgt, weiter geführt werden. Im Laufe dieses Jahres werden aber Stadtrat und Bürgerausschuß zu beraten haben, was vom Spieljahr 1923/24 an zu geschehen hat.

DZ. **Waldkirch**, 15. Jan. Im Gemeinderat wurde mitgeteilt, daß die Waldkircher und Kollnauer Industrie sowie andere Interessierte bereit sind, den den Betrag von 60 000 M. übersteigenden Mehraufwand für die Realschule auf die Dauer von drei Jahren zu übernehmen. Auch die Gemeinde Gutach hat sich bereit erklärt, einen Teil der Lasten für Bürger- und Realschule zu übernehmen.

DZ. **Radolfzell**, 15. Jan. Den Einnahmen des städtischen Voranschlages in Höhe von 1 692 439 M. stehen Ausgaben in Höhe von 2 749 374 M. gegenüber, so daß der ungedeckte Aufwand sich auf über eine Million beläuft. Man hofft mit einer Umlage von 3,10 M. auszukommen. Für die Anschaffung einer Motorfeuerspritze ist ein Kostenaufwand von 120 000 M. erforderlich.

Amtliche Bekanntmachung.

Ortspolizeiliche Vorschrift

über die Reinigung der öffentlichen Straßen und Plätze in der Stadt Karlsruhe einschließlich der Vororte.

Auf Grund des § 87 a, 108 Ziffer 5 P.Str.G.B. § 366 Ziffer 10 R.Str.G.B., § 6 Abs. 5 der Gesundheitsordnung vom 23. Dezember 1908 und § 26 Abs. 1 und 3 des O.Str.G. wird unter Aufhebung der ortspolizeilichen Vorschrift vom 4. Februar 1921 mit Zustimmung des Stadtrats und nach Vollziehbarkeitserklärung durch Erlaß des Herrn Landeskommissars vom 19. Dezember 1921 Nr. 7812 die nachstehende ortspolizeiliche Vorschrift erlassen: L.550

§ 1. Die Stadtgemeinde besorgt im ganzen Stadtgebiet einschließlich der Vororte:

1. die regelmäßige Reinigung der Ortsstraßen und Gehwege sowie der öffentlichen Wege und Plätze,
2. das Streuen bei Glatteis und die Beseitigung des Schnees auf öffentlichen Plätzen und Straßenübergängen, sowie die Offenhaltung der Fahrstraßen bei Schneefall.

Die nähere Regelung bleibt dem Stadtrat im Benehmen mit der Polizeibehörde überlassen.

§ 2. Wenn besondere Umstände der Stadtgemeinde die Durchführung der ihr nach § 1 obliegenden Arbeiten unmöglich machen, können die Haus- und Grundstückseigentümer durch ortspolizeiliche Verfügung vorübergehend zu deren Übernahme verpflichtet werden. Die Reinigungspflicht erstreckt sich in diesem Fall auf die Lage der Grundstücke und umfaßt den Gehweg sowie die Fahrbahn der Straße bis zur Mitte mit nachstehenden Arbeitsleistungen:

1. Fahrstraßen und Gehwege sind wöchentlich mindestens 2 mal gründlich zu kehren; der sich ergebende Kehrricht ist ordnungsgemäß zu beseitigen. Bei trockenem, frostfreiem Wetter muß vor dem Kehren eine gründliche Besprengung mit Wasser stattfinden.
2. Soweit in den Straßen nicht kanalisierter Vororte die Straßenrinnen auch zur Ableitung der häuslichen und gewerblichen Abwasser dienen, sind sie durch reichliches Aufgießen von Wasser abzuspülen.

In gleicher Weise ist die Umgebung von Brunnen zu reinigen.

§ 3. In gleicher Weise haben die Haus- und Grundstückseigentümer im ganzen Stadtgebiet einschließlich Vororte für die Reinhaltung ihrer Privatwege, ihrer gegen die Ortsstraßen offenen Hofräume, ihrer zwischen den Häusern gelegenen Winkel und ihrer unbebauten, nicht landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücke zu sorgen.

Dasselbe gilt von dem Durchgang der Kaiser-Wilhelm-Halle.

§ 4. In jedem Fall ist es für das ganze Stadtgebiet einschließlich der Vororte **Pflicht der Anlieger** — als solcher gilt der Eigentümer bezw. der ihm gleichzuachtende dingliche Nutzungsberechtigte des angrenzenden Grundstücks:

1. bei Schneefall den Schnee alsbald vom Gehweg zu entfernen und auf der Fahrstraße neben den Gehweg so zu legen, daß die Rinne frei bleibt,
2. bei eintretendem Tauwetter den Schnee und Vereisungen auf dem Gehwege in der gleichen Weise zu beseitigen,
3. bei Eisbildung die glatte Oberfläche auf Gehwegen mit Sand oder Asche zu bestreuen, Unebenheiten der Eis- und Schneedecke, die das Gehen erschweren, abzuheben, sogenannte Eisschleifen alsbald nach ihrer Entstehung abzustumpfen bezw. zu beseitigen.

Es steht dem Anlieger das Recht zu, einen für diese Verpflichtungen haftenden Stellvertreter zu ernennen und der Ortspolizeibehörde namhaft zu machen.

§ 5. Unbeschadet der aus den vorstehenden Bestimmungen sich ergebenden Pflichten der Anlieger und der Stadtgemeinde haben, wenn Ortsstraßen oder andere öffentliche Wege durch Bau- oder Grabarbeiten, Abladen von Kohlen und Schutt, Zerstreuen von Verpackungsmaterial verunreinigt wurden, die Verursacher der Verunreinigung, sowie diejenigen, für welche die verunreinigenden Arbeiten vorgenommen wurden, für die sofortige Reinigung Sorge zu tragen.

Das gleiche gilt für die Inhaber von Geschäften oder einzelnen Verkaufsständen, deren Betrieb eine außergewöhnliche Verunreinigung der öffentlichen Straßen mit sich bringt (z. B. Verteilen von Reklamezetteln).

§ 6. Zuwiderhandlungen werden nach den im Eingang angeführten gesetzlichen Bestimmungen bestraft.

Karlsruhe, den 8. Januar 1922. O.-Z. 6.

Bad. Bezirksamt—Polizeidirektion c.

Badisches Landestheater.

Montag, 16. Jan. 7½—9 Uhr Mk. 15.—
Theater-Gemeinde B.V.B. Nr. 2601—3100

II. Literarische Abendfeier: Rokoko (Alt-Leipzig).

Dienstag, den 17. Januar.

Landestheater. 7—¾10 Uhr Mk. 40.— Theater-Gem. B.V.B. Nr. 801—1050 u. 1851—2000. **Zar und Zimmermann**

Konzerthaus. 7 bis ¼11 Uhr **Volksbühne F 4 Kabale und Liebe.**

Wir zählten 9302 Käufer

in der Zeit vom 14. Juli 1921 bis zum 30. September 1921. Wieviel werden es insgesamt am **31. Januar 1922** sein?

50 Preise im Werte von 1500 M.

Stimmkarten kostenlos im

Gebo-Seifenhaus.

Erhöhung des Einkommens

durch Versicherung von Leibrente bei der

Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Sofort beginnende gleichbleibende Rente für Männer:

b. Eintrittsalt. (Jahre)	50	55	60	65	70	75
jährl. % d. Einlage:	7,248	8,244	9,612	11,496	14,196	18,120;

bei längerem **Aufschub** der Rentenzahlung wesentlich höhere Sätze.

Für Frauen gelten etwas andere Sätze.

Vermögenswerte Ende 1920: 154 Millionen Mark.

Tarife u. nähere Auskunft durch: K.826

Heinrich Kasten in Mannheim, Werderplatz 7
Alfons Bachert und **Philipp Nünlist** in Karlsruhe, Waldstr. 35

Französisch
(System Ritter)
Erfolg verbürgt
Auslandspraxis
H. K. Ritter
behördl. zugel. Sprachlehr.
Körnerstraße 30
(Probestunden). R568a

Ein Waggon sehr gutes Heu zu verkaufen. Ebendaselbst findet ein **treuer und zuverlässiger Knecht** für Landwirtschaft dauernde Stelle. Adresse zu erfragen unter K.948 an die Expedition der Karlsruher Zeitung.

Bekanntmachung.

Von der **Direction der Discontogesellschaft, Filiale Frankfurt am Main**, ist bei uns der Antrag auf Zulassung von 8 000 000 M. neue Aktien der Nähmaschinenfabrik Karlsruhe vorm. Haid & Neu in Karlsruhe Nr. 2001 bis 10 000 zu je 1000 M. zum Handel u. zur Notierung an der hiesigen Börse eingereicht worden. K.452

Frankfurt a. M., den 13. Januar 1922.

Die Kommission für Zulassung von Wertpapieren an der Börse zu Frankfurt a. M.

Bekanntmachung.

Die Kaminfegermeisterstelle in Neckarbischofsheim betr.

Die Stelle des Kaminfegers im Kehrbezirk Neckarbischofsheim ist neu zu besetzen. Der Kehrbezirk (Sitz Neckarbischofsheim) umfaßt sämtliche Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks Neckarbischofsheim u. die zum Amtsbezirk Mosbach gehörenden Gemeinden, welche links des Neckars liegen, mit Ausnahme von Obrigheim, Hochhausen u. Haßmersheim.

Zur Bewerbung sind zugelassen wer: L.551

1. deutscher Reichsangehöriger ist und das 24. Lebensjahr vollendet,
2. die Meisterprüfung im Lande Baden vor einer auf Grund des § 133 der GewOrdg. errichteten Prüfungskommission für das Kaminfegergewerbe bestanden hat,
3. innerhalb der letzten fünf Jahre mindestens 3 Jahre im Lande Baden im Kaminfegergewerbe tätig gewesen,
4. gut beleumundet ist,
5. die für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche Gesundheit und körperliche Rüstigkeit besitzt.

Bewerbungen sind innerhalb 4 Wochen beim Bezirksamt Sinsheim einzureichen. Hierbei sind anzugeben: Name, Geburts- und Wohnort, Alter, Familienverhältnisse, Vorbildung und Tätigkeit seit dem Zeitpunkt der Prüfung. Beizufügen sind in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift:

1. das Geburtszeugnis,
2. das Zeugnis über die bestandene Prüfung (§ 6 Abs. 1, Ziffer 2 u. Abs. 2 der Kaminfegerordnung vom 29. 11. 21),
3. ein polizeiliches Leumundszeugnis,
4. Zeugnisse über die Beschäftigung seit dem Zeitpunkt der Prüfung,
5. ein bezirksärztliches Zeugnis über das Vorhandensein der Voraussetzungen des § 6 Abs. 1 Ziffer 5 der Kaminfegerordnung.

Sinsheim, 10. Jan. 1922.

Bad. Bezirksamt.

Nadelnutzholz-Verkauf.

Das bad. Forstamt Gernsbach (Murgtal) verkauft freihändig aus den Domänenwaldungen Schwarzegehren, Bruhberg und Rockert 366 Fm. Nadellangholz (Fichte, Tanne und Forle) aller Klassen. K.579

Leo's Füllfeder Freihand

das moderne Schreibgerät für Zeit- und Geldersparnis

mit Rundspitze Kugelspitze und Schrägspitze

Alt Fabrikant: E. W. Leo Nachf. Leipzig.

Losverzeichnisse u. nähere Auskunft durch das Forstamt. Angebote in Prozenten der Landesgrundpreise bis **Dienstag, den 31. Januar d. J.** erbeten.

Eichen- und Eschenstammholz-Versteigerung

Das bad. **Forstamt Kork** (Amt Kehl) verkauft freihändig den diesjährigen Anfall von **Erlen-, Birken- und Hainbuchstammholz** in den Domänenwaldungen „Willstätterwald" (Oberforstwart Messing in Hesselhurst) und „Endingerwald" (Forstwart Vetter in Hohnhurst) mit 19 Fm. Erlen IV. und V. Kl., 8 Fm. Birken IV. und V. Kl. und 9 Fm. Hainbuchen IV. und V. Kl.

Jede Holzart bildet ein Verkaufslos. Angebote nach Klassen bis **Montag, den 30. Januar** erbeten. Auskunft durch das Forstamt. L.578

Eichen- u. Eschenstammholzversteigerung des bad. Forstamts Kork (Amt Kehl) aus den Domänenwalddistrikten I. „Willstätterwald" und II. „Endingerwald" am **Dienstag, den 31. Januar, 11 Uhr vorm.** im „Adler" zu Offenburg beginnend:

Zuerst Eichen: 12 Fm. I., 77 Fm. II., 147 Fm. III. und 74 Fm. IV. Kl. Dann Eschen: 10 Fm. IV., 25 Fm. V. und 5 Fm. VII. Kl. Beides Qualitätsware. Auskunft und Listenauszüge durch das Forstamt. L.552

Oberforstwart **Messing** in Hesselhurst (Post Sundheim) zeigt das Holz vor.